Die Sex-Konsumenten.
Auszüge aus der Diskussion über
die Beiträge von Sabine Grenz und Aneta Hristova

Birgit Sauer:

In den Begriffen „Zwangsprostitution, Menschenhandel und der Freier“, die die Überschrift dieser Veranstaltung bilden, spielt elementar die Frage nach Zwang und Freiwilligkeit mit. Zwangsprostitution und Menschenhandel sollen mit einem neuen Gesetz bekämpft werden, das den Freier, nicht den Zuhälter, in den Mittelpunkt stellt: Er soll bestraft werden können, wenn er die Dienste einer zwangsprostituierten Frau in Anspruch genommen hat. In der ersten Runde unserer Diskussion ist schon darüber gesprochen worden, warum es diesen Freier-Diskurs gerade jetzt gibt und welche Funktion er hat.

Die Frage, die sich nun anschließen könnte, betrifft die politische Dimension: Wie wirkt sich der Freier-Diskurs auf politische Entscheidungen aus? Wird es neue, andere politische Entscheidungen geben oder macht der Freier-Diskurs politische Entscheidungen komplexer?

Es ist bemerkenswert, aber kein Zufall, dass diese Veranstaltung die Freier ins Blickfeld rückt. Es ist auch ein Ergebnis der Politisierung von Hurenbewegungen und von feministischen Bewegungen generell, die davor gewarnt haben, Frauen, Prostituierte, Sexarbeiterinnen nur als Opfer zu sehen. Denn dies bedeute möglicherweise eine doppelte Viktimisierung, und man solle tatsächlich die Freier mehr ins Zentrum rücken.

In der Prostitution handelt es sich um ungleiche Tauschverhältnisse, die im Kontext von Herrschaftsverhältnissen zwischen Männern und Frauen stattfinden. Kann also der Freier-Diskurs, vom politischen Bereich abgesehen, auch eine Möglichkeit sein, diese ungleichen Verhältnisse aufzubrechen und zu verändern?

Entscheidende Fragen bleiben bisher offen und müssen geklärt werden: Wie geht man auf der politischen Ebene mit dem Wissen um, das man aus Studien erhält? Welches sind die Erkenntnisse aufgrund Ihrer Erfahrungen oder Studien, die in ein politisches Programm umgesetzt werden könnten oder sollten? Rebecca Harms hat vorhin gesagt, die Politik sei im Prinzip hilflos und es passiere nicht wirklich etwas. Zugleich gibt es aber mittlerweile einen Freier-Diskurs, der deutlich auf einen

Verbotsdiskurs hinausläuft. Wie geht man mit dem Wissen über Freier um? Wie weit führt die Forderung nach Strafen, wie können die Opfer geschützt werden?

Christina von Braun:
Ich glaube, wir müssen anfangen, weniger von dem Schutz der Prostituierten her, sondern vielmehr vom Freier her zu denken. Beim Volkswagenkonzern, der viel Geld für Viagra und Sexreisen ausgibt, und bei dem, was Sabine Grenz vom Bewerbungsgespräch erzählt hat, das im Bordell endet, wird eine bestimmte Praxis innerhalb der Wirtschaft und Gesellschaft deutlich. Diese stellt zum großen Teil überhaupt erst die Nachfrage her und hat auch Zwangsprostitution und anderes zur Folge. Vielleicht sollte der Gesetzgeber einmal anders anfangen und es für illegal erklären, dass am Ende eines Personalgesprächs das Gespräch im Bordell endet.

Sabine Grenz:
Ein Freier, den ich interviewt habe, arbeitet in einer Personalabteilung und ist unter anderem für die Einstellung von Managern fürs gehobene Management zuständig. Er hat erzählt, dass es zwei Arten von Geschäftsessen gibt: mit und ohne Gattin. „Ohne Gattin“, das sagt schon alles. Sind die Ehefrauen anwesend, ist meist nach dem Essen Schluss. Ohne die Frauen sagt dann jemand: Sollen wir nicht noch was trinken gehen? Das ist das Losungswort. Dann geht man irgendwohin hin, wo auf jeden Fall auch Prostituierte arbeiten. Deshalb wird der Gang ins Bordell auch zum Teil im Vorstellungsgespräch bei Männern getestet. Derjenige muss diese Dienste nicht in Anspruch nehmen, aber es wird genau beobachtet, wie er darauf reagiert, ob er also in das soziale Klima des Unternehmens passt. Ein anderes Beispiel ist, dass Bauabschlüsse regelmäßig im Bordell gefeiert werden.
Ich glaube, um das zu durchbrechen, müssten gleichberechtigt Frauen eingestellt werden. Und man müsste die Unternehmen dazu zwingen, da diese Kultur Frauen ausschließt. Wenn Frauen im gehobenen Management wären – nicht nur zu 5 Prozent, sondern zu 50 Prozent –, sähe das wahrscheinlich anders aus.

Claudia von Braunmühl:
In meinem Arbeitsbereich, der Nord-Süd-Arbeit, gehört das Male-Bonding von vornherein dazu; es wird als „Vergemeinschaftung von Männern“ bezeichnet. Die gegenseitige Versicherung und die Verständigung, dass man gemeinsam in den Puff

geht, insbesondere in der Gruppe und ganz besonders dann, wenn man ohne Frau unterwegs ist, läuft zum Teil auch unter Peer-Druck ab. Nicht jeder möchte mit, aber irgendwie muss man mit, um die Verständigung sicherzustellen.

Yvonne Meyer:

An diesen Stellen Transparenz in Unternehmen zu schaffen, ist gar nicht leicht. Denn die bestehenden Männernetzwerke sind sehr etabliert. Auf dem Feministischen Juristinnentag 2006 haben mir viele Frauen von genau solchen Männernetzwerken erzählt, die so funktionieren, dass wichtige Gespräche in Saunen abgehalten werden oder dass man nach einem Geschäftstermin gemeinsam ins Bordell geht. Wenn man das als Frau kritisiert oder damit in die Öffentlichkeit geht, dann gilt man als Nestbeschmutzerin und ist vollkommen ausgeschlossen. Der betroffenen Frau muss noch nicht einmal gekündigt werden, sie ist einfach „aus dem Spiel".

Mein Vorschlag ist, unabhängige Stellen zu schaffen, so genannte „whistle blowers": Da gäbe es eine Anlaufstelle, solche Vorkommnisse mitzuteilen, ohne Namen nennen zu müssen.

Aneta Hristova:

Ich habe große Bedenken, dass eine Kriminalisierung von Freiern, die mit vom Frauenhandel betroffenen Prostituierten Umgang haben, negative Folgen hätte. Die Freier, die die Dienste einer Sex-Arbeiterin konsumieren möchten und feststellen, dass etwas faul ist, würden uns nicht mehr kontaktieren, wenn sie damit Gefahr liefen, kriminalisiert zu werden. Sie hätten Angst, dass, wenn sie sich melden, sie befragt und vielleicht verurteilt würden. Solch ein Gesetz wäre absolut kontraproduktiv.

Wie vielen gehandelten Frauen es mit Hilfe der Freier gelungen ist wegzulaufen und nach Hause zu fahren, das weiß niemand genau. Wir haben aber im Laufe der Zeit mitbekommen, dass eine von uns betreute Frau mit dem Mann zusammen ist, der ihr aus dem Ausbeutungsverhältnis geholfen hat. Es gibt einige solche Fälle.

Viel wichtiger ist es, nicht so sehr den Schutz der Prostituierten, sondern den Stellenwert des Berufs zu erhöhen, und für richtige Arbeitsbedingungen und Arbeitsrechte zu sorgen, wie es in anderen Berufen üblich ist. Nur so könnten die Frauen, die in diesem Beruf tätig sind, ihre Rechte einklagen. Dazu möchte ich auf die Website www.sexworkeurope.org hinweisen. Dort finden sich 120 Forderungen,

Ideen, Wünsche von Sex-Arbeiterinnen, wie der Beruf sein sollte und welche rechtlichen Schutzbedingungen nötig wären.

Simone Winkler-Thie:
Das Mindeste, das man in Deutschland politisch fordern müsste, ist, diejenigen Frauen nicht mehr abzuschieben, die als Zeuginnen im Zeugenprogramm aussagen. Die zweite Forderung muss sein, dass sie das Recht haben, wenn sie hier drei oder vier Jahre in Schutzwohnungen auf ihre Prozesse warten, eine Ausbildung zu machen; und zwar nicht irgendeine Textilausbildung, was manchmal im Angebot ist, sondern eine Computerausbildung, Sprachausbildung oder ähnliches. Das sind naheliegende politische Forderungen, die man in Deutschland stellen muss.

Sarah Krieg:
Die Definitionen von Menschenhandel in Deutschland und auf EU Ebene orientieren sich an der international festgelegten Definition des UN Palermo Protokolls. Und es ist tatsächlich zu fragen, inwiefern diese Definition für Menschenhandel praktikabel ist. Der darin definierte Standardfall ist, dass jemand in seinem oder ihrem Herkunftsland rekrutiert, unter Zwang oder Täuschung in ein anderes Land gebracht und dort ausgebeutet wird. Fraglich ist in dieser Definition, in welchem Zusammenhang die verschiedenen Schritte stehen müssen, um von Menschenhandel ausgehen zu können. Muss es sich um eine etablierte Gruppe handeln, in der alle über die nachfolgenden Schritte im Bilde sind? Die gleiche Frage stellt sich bezüglich der Täuschungshandlung. Kann sich diese auch bei sehr frühen Tathandlungen wie der Rekrutierung auf die Ausbeutungssituation beziehen? Nach meiner Lesart der Definition setzt diese nicht voraus, dass die Ausbeutung tatsächlich stattgefunden haben muss, sondern lediglich vom Täter intendiert ist. In diesem Sinne wäre der Tatbestand Menschenhandel der Arbeitsausbeutung vorgelagert, bezieht sich im subjektiven Teil aber auf sie. Dieses subjektive Merkmal kann juristisch als überschießende Innentendenz bezeichnet werden, was das Phänomen zwar konzeptionell fassbar, aber immer noch wenig praktikabel und beweisbar macht. Und selbst wenn die Ausbeutung schon stattgefunden hat, ist fraglich, was mit Ausbeutung genau gemeint ist. Handelt es sich um finanzielle Ausbeutung oder worum geht es genau?

Diese Definition wurde von vielen Seiten kritisiert, und einige Aktivistinnen wie Akademikerinnen lehnen das Konzept als solches aus unterschiedlichen Gründen ab. Gerade in der englischen Version des „Trafficking“ wird der Begriff auch nach der Definitionsfindung auf internationaler Ebene im Jahr 2000 in ganz unterschiedlichen Kontexten mit unterschiedlichen Bedeutungen verwendet, und es fehlt ihm meiner Meinung nach erheblich an Kontur. Verschärfend kommt hinzu, dass viele Lebenssachverhalte nicht unter das oben gezeichnete stereotype Bild der Menschenhandels-Kette zu fassen sind. Wie Sabine Grenz schon zutreffend angemerkt hat, fasst dieses Schema eher wenige Betroffene und schließt viele andere aus. Gesucht sind die „wahren“ Opfer, wie sie in vielen Zeitungsberichten und –reportagen zum Thema gezeigt werden. Für selbstbestimmt lebende und migrierende Frauen, die sich in Ausbeutungssituationen wiederfinden, scheint darin wenig Platz zu sein.

Es ist also vor allem auf zivilrechtlicher Ebene wichtig, was man aus einer solchen Definition politisch oder rechtlich machen kann und will. Wie bereits gesagt wurde, können die Frauen oft ihre Schadenersatzansprüche oder Entschädigungsansprüche nicht geltend machen, weil sie von diesem Recht nichts wissen oder umgehend ins Heimatland abgeschoben werden. In Deutschland gibt es kaum Erfahrungen mit der Geltendmachung und Verwirklichung solcher Schadensersatzansprüche. In der EU-Opferschutzrichtlinie von 2004 gibt es dazu keine Vorschriften, dafür sollten aber andere EU-Richtlinien, die sich allgemein mit Opferschutz befassen, zur Anwendung kommen. *[Nachtrag der Autorin: Am 02.10.2007 hat das BMSFJ nun eine Broschüre zur Geltendmachung von Leistungsansprüchen von Opfern von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung veröffentlicht, die auch über die verschiedenen Möglichkeiten der Entschädigung informiert.]*

Birgit Sauer:

Wir können sicher kein Resümee ziehen, sondern haben sehr viele Facetten des Themas diskutiert. Ich habe eine eher pessimistische Perspektive in Bezug auf die Frage von Bestrafung. Es sind zwei Ebenen zu unterscheiden. Es wurde einerseits festgestellt, dass dieses Männerbündische, zu dem offenbar der Bordellbesuch gehört, nicht mehr beschwiegen wird. Ich denke, das ist kein Zufall. Anknüpfend an Loretta Ihme möchte ich sagen: Solche Diskurse haben eine ganz bestimmte Funktion oder Funktionalität. Man kann an sie Globalisierungskritik,

Gewerkschaftskritik, auch Kritik am Sozialabbau knüpfen, andererseits auch antisemitische und fremdenfeindliche Vorurteile. Auf alle Fälle läuft diese Skandalisierung darauf hinaus, dass letztendlich ein Bestrafungsdiskurs vorbereitet wird.

Die zweite Ebene, die wir auch diskutiert haben, ist die Frage, wie neben einem Strafdiskurs, neben einem prohibitiven Diskurs, Möglichkeiten des Empowerments von Prostituierten geschaffen werden können. Um ihre Unterstützung zu gewährleisten, müssten Institutionen im Milieu selbst mit der Möglichkeit, bestimmte Debatten zu führen, geschaffen werden. In Österreich wird mit der Interventionsstelle tatsächlich versucht, alle Akteure an diesem Diskurs zu beteiligen.

Ich denke, Formen strikterer Regulierung und gleichzeitig erhöhter Transparenz, verbunden mit einer Institutionalisierung würde die Möglichkeit bieten, einen neuen, produktiven Weg einzuschlagen.